BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Region Süd

BG BAU, 30682 Hannover

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.950.744.350-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Frigan
Telefon: 089 8897-0
Fax: 0800 6686688-27516
E-Mail: mbs@bgbau.de

Datum: 05.09.2022

Sebastian Hänsch Bau UG
(haftungsbeschränkt)
Nürnberger Str. 12
90587 Veitsbronn

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**
– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten gemeldeten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

| Unternehmensteile | Gemeldete Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR |
|---|---|
| Wand- oder Bodenbelagsarbeiten | 127.766,00 |
| Büroteil des Unternehmens | 3.273,00 |

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum 15.11.2022 gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

M. Frigan

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT 62